

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Stadtsparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit 529900GQGLGHC8LXAT84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

| Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? | |
|--|---|
| ●● <input type="checkbox"/> Ja | ●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _% | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds Stadtparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit (nachfolgend „Fonds“ genannt) investierte vorwiegend in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Aktien und andere Investmentvermögen („Zielfonds“). Bei der Auswahl der Anlageinstrumente wurde primär auf die Erzielung von Erträgen unter Berücksichtigung von ökologisch und/oder sozialen Merkmale geachtet. Basis hierfür war ein umfangreicher ESG-Analyse-Prozess von ISS ESG (vormals: oekom research AG), der neben Ausschlusskriterien einen Best-in-Class-Ansatz berücksichtigte, welcher auf einem Pool aus vielfältigen Nachhaltigkeitsindikatoren basiert, um die Unterschiede in ökologischen und sozialen Herausforderungen in den Branchen und Ländern bewerten zu können. Innerhalb der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern wurden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt. Das Fondsmanagement legte bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz. Bei der Länderanalyse standen die Bereiche Institutionen und Politik, Sozialbedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastung im Fokus.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste mit Emittenten und Zielfonds erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprochen haben. Mindestens 51 % des Wertes des Fonds wurden in Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Zielfonds gemäß der Positivliste angelegt, d.h. auf der Positivliste waren die Unternehmen, Staaten und Zielfonds enthalten, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprochen haben. Auf die Positivliste wurden nur Unternehmen, und Staaten aufgenommen, die nicht gemäß den festgelegten Ausschlusskriterien (wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschrieben) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden und die zusätzlich über ein festgelegtes Rating gemäß dem ISS ESG Corporate Rating (Unternehmen) bzw. dem ISS ESG Country Rating (Staaten) verfügt haben. Anknüpfungspunkt für das Rating war der sogenannte Prime Status des ISS ESG Ratings, welcher gemäß einem Best-in-Class Ansatz Unternehmen und Staaten kategorisierte. Auf die Positivliste wurden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die maximal eine Ratingstufe unter dem ISS ESG Prime Status Rating gelegen haben. Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wurde nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die beschriebenen ISS ESG Corporate und Country Ratings. Diese Zielfonds/ETFs wurden ebenfalls auf die Positivliste aufgenommen.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 96,10% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände gemäß der Positivliste investiert. Dies wurde durch den beauftragten externen Anlageberater sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 3,90% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Anlageberater keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte über zwei Ansätze. Einerseits wurde ein Teil der PAI-Indikatoren über die festgelegten Ausschlusskriterien abgebildet. Die so abgedeckten PAI waren die folgenden:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Diese wurden mittels der vorherig beschriebenen Positivliste berücksichtigt.

Andererseits wurde ein Benchmarking-Konzept angewendet, welches auf Einzeltitelebene einen Benchmark-Report mit den verfügbaren PAI Indikatoren pro Asset Klasse beinhaltet. Im laufenden Investmentprozess wurden bei der Einzeltitelselektion die PAI-Indikatoren mit dem entsprechenden Benchmarking-Report verglichen und sichergestellt, dass das Portfolio nicht schlechter als der relevante Benchmarking-Report war. Folgende PAI-Indikatoren beinhaltet das Benchmarking-Konzept:

- Treibhausgasemissionen Scope 1,2 und 3
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität von Unternehmen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzwürdiger Biodiversität auswirken
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Für die beschriebenen PAI-Indikatoren wurden die Daten ausgewertet und eine entsprechende Auswertung entwickelt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022 - 31.12.2022

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|--------------------------|-------------------------|------|
| B.T.P. 17-27 (IT0005274805) | Regierungsanleihen | 3,82% | IT |
| LINDE FIN. 16/28 MTN (XS1397134609) | Basisindustrie | 3,29% | NL |
| DEUTSCHE POST MTN.17/27 (XS1734533372) | Transportwesen | 3,11% | DE |
| DANSKE STAT 2025 (DK0009923138) | Regierungsanleihen | 2,99% | DK |
| BELGIQUE 15/25 74 (BE0000334434) | Regierungsanleihen | 2,98% | BE |
| NEDERLD 15-25 (NL0011220108) | Regierungsanleihen | 2,93% | NL |
| SPANIEN 17-27 (ES0000012A89) | Regierungsanleihen | 2,84% | ES |
| SLOWENIEN 18-28 (SI0002103776) | Regierungsanleihen | 2,77% | SI |
| PORTUGAL 18-28 (PTOTEVOE0018) | Regierungsanleihen | 2,58% | PT |
| KONI.PHILIPS 19/26 (XS2001175657) | Gesundheitswesen | 2,52% | NL |
| PORTUGAL 16-26 (PTOTETOE0012) | Regierungsanleihen | 2,43% | PT |
| IRLAND 2028 (IE00BDHDPR44) | Regierungsanleihen | 2,31% | IE |
| AUSTRIA 18/28 MTN (AT0000A1ZGE4) | Regierungsanleihen | 2,29% | AT |
| INFINEON TECH. MTN 20/26 (XS2194283672) | Technologie & Elektronik | 2,29% | DE |
| BUNDANL.V.18/28 (DE0001102457) | Regierungsanleihen | 2,25% | DE |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

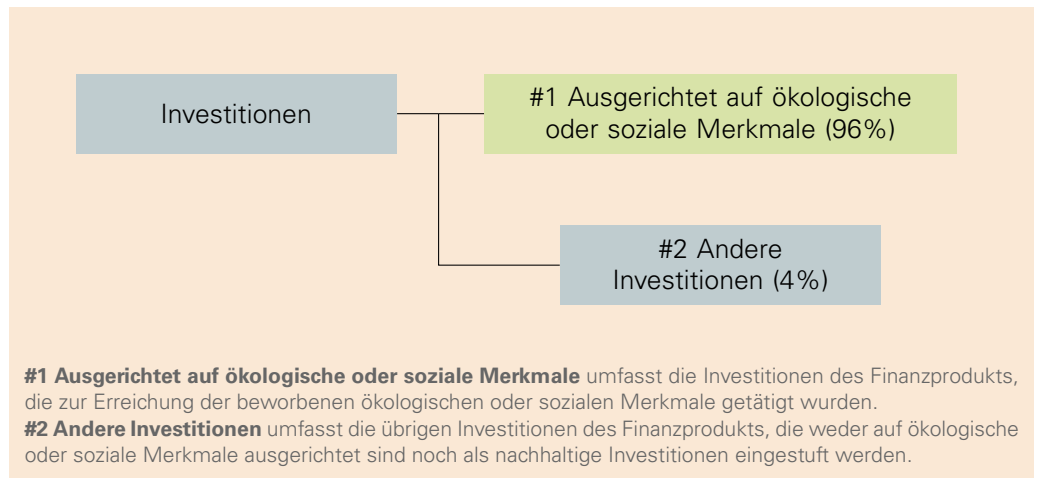
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

| Sektor | Anteil |
|-------------------------------|--------|
| Regierungsanleihen | 47,28% |
| Investitionsgüter | 10,11% |
| Gesundheitswesen | 8,27% |
| Technologie & Elektronik | 5,83% |
| Banking/Bankwesen | 4,96% |
| Transportwesen | 4,70% |
| Konsumgüter | 4,28% |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 3,67% |
| Basisindustrie | 3,33% |
| Versicherungen | 2,27% |
| Energiewerte | 1,21% |
| Versorgungswerte | 1,14% |
| Telekommunikation | 1,07% |
| Medien | 0,77% |
| Automobil | 0,60% |
| Immobilien | 0,36% |
| Sonstiges | 0,15% |
| Finanzsektor | 0,00% |

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

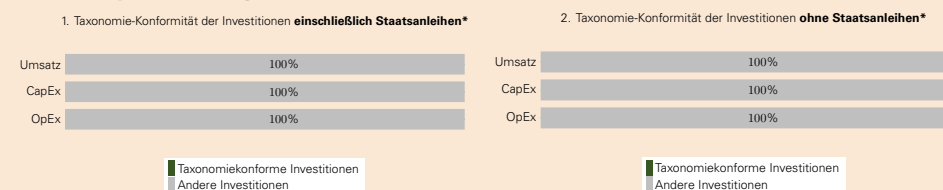
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit wurde durch den Fonds auch nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die investierbaren Titel wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Alkohol, Kohle, Erdöl, fossiles Gas, Atomenergie, Glücksspiel, Grüne Gentechnik, Pornographie, Rüstung/Waffen, Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen/Staaten, die schwerwiegend gegen international anerkannte Governance-Normen ver-

stoßen haben.

- Bei Investitionen in Unternehmen wurde im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS ESG zur Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale angewendet. Die Rating-Methodik berücksichtigte vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien, u.a. die CO2-Intensität, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in bestimmte Staaten und supranationale Unternehmen unter Anwendung folgender Kriterien: Missachtung der Arbeitsrechte, Autoritäres Regime, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Missachtung von Menschenrechten, Missachtung von Presse- und Medienfreiheiten, Todesstrafe, Vereinigungsfreiheit, Walfang.
- Bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurde ebenfalls die mehrstufige Ratingskala von ISS ESG angewendet. Die Schwerpunkte der Bewertung lagen hier, u.a. auf den Faktoren Klimaschutz, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten.
- Auch die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) wurde durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie das beschriebene Benchmarking-Konzept in die Portfoliosteuerung integriert.
- Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wurden im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS-ESG Fundratings angewendet. Dabei wurden nur Zielfonds/ETFs ausgewählt, die überdurchschnittlich in ihrer Vergleichsgruppe abgeschnitten haben oder absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung aufwiesen.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Fonds, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie. Die im Fonds befindlichen Aktien wurden jedoch in die üblichen Prozesse zur Stimmrechtsausübung der HSBC INKA einbezogen.

Düsseldorf, den 13.02.2023

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung